

E13 Netto

Beitrag von „Pustekuchen“ vom 15. November 2020 18:14

Zitat von fossi74

Z. B., dass bei der Nachversicherung für die Rente das deutlich niedrigere Beamtenbrutto zugrundegelegt wird. Fakt ist, dass Du den Beamtenstatus nicht ohne weiteres aufgibst - und schon gar nicht, wenn Du mal die 45 oder 50 hinter Dir hast.

In BW findet jedoch nach Beendigung des Dienstverhältnisses keine Nachversicherung in der Rentenkasse statt. Die Pensionsansprüche bleiben erhalten, nennt sich Altersgeld.